

» SECURITIES FINANCING TRANSACTIONS REGULATION

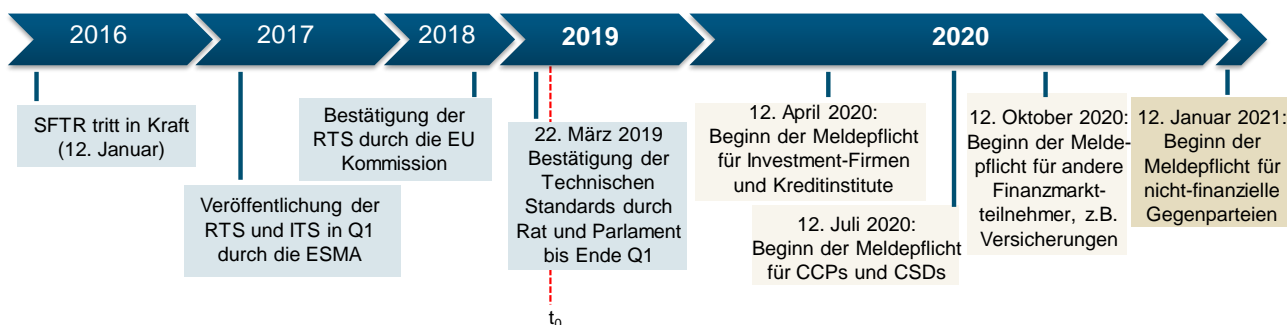
TRANSAKTIONSBASIERTES MELDEWESEN

REGULATORISCHER HINTERGRUND

Die europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) hat der EU Kommission im März 2017 den finalen Entwurf der Durchführungsstandards (RTS/ITS) zur Meldepflicht für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß Artikel 4 der Securities Financing Transaction Regulation (SFTR) zur Billigung vorgelegt. Die SFTR setzt sich zum Ziel, durch Aktivitäten von Schattenbanken verursachte Finanzstabilitätsrisiken zu senken und führt daher eine Meldepflicht für sämtliche Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ein. Zu diesen zählen vor allem Repos und Wertpapierleihegeschäfte, sofern sie nicht mit Zentralbanksystemen getätigt werden, aber auch Margin Lending oder die im Private Banking häufig ausgereichten Lombardkredite.

Ihr Ansprechpartner:

Gennadij Seel
 Managing Consultant,
 Treasury & Portfolio Management
Gennadij.Seel@ifb-group.com
 +49 151 40217934



Nachdem ein weiterer Dialog über die Ausgestaltung der technischen Standards stattgefunden und die EU Kommission diese RTS im Dezember 2018 angenommen hat, wurden die finalen SFTR Standards im März 2019 im offiziellen Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Somit tritt die phasenweise Anwendungspflicht der Vorschriften am 12. April 2020 in Kraft. Daher sollten alle Marktteilnehmer, die Wertpapierfinanzierungstransaktionen tätigen (Eigen- wie Kundengeschäft), schnellstmöglich prüfen, ob und inwieweit sie betroffen sind und sich entsprechend darauf vorbereiten, die Meldung mit weitaus über 100 geforderten Attribute an ein von der ESMA lizenziertes Transaktionsregister in t+1 durchführen zu können.

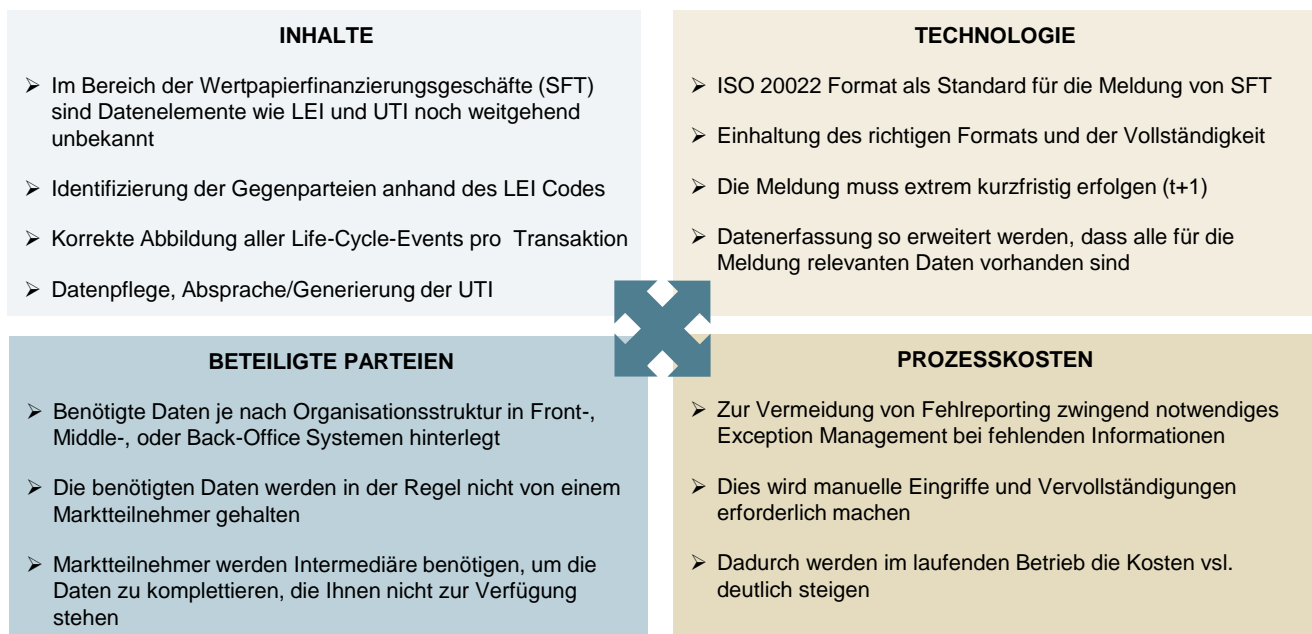
DIE WESENTLICHEN HERAUSFORDERUNGEN BEI DER UMSETZUNG

In der untenstehenden Tabelle sind die wichtigsten Vorgaben in Bezug auf die Meldeverpflichtungen zusammengefasst.

| | |
|------------------------------|---|
| Wer muss melden? | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kreditinstitute und Wertpapierfirmen ➤ CCPs und CSDs ➤ Fonds und Versicherungsunternehmen ➤ Nichtfinanzielle Gegenparteien |
| Geographischer Rahmen | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle in der EU ansässigen finanzielle und nicht-finanziellen Gegenparteien ➤ inklusive aller Niederlassungen unabhängig von der Ansässigkeit ➤ Europäische Niederlassungen von Nichteuropäischen Firmen, wenn das Geschäft von der Europäischen Niederlassung abgeschlossen wurde |

| | |
|----------------------------|--|
| Betroffene Produkte | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Repogeschäfte ➤ Wertpapierleihe ➤ Buy/Sell back - und Sell/Buy back -Geschäfte ➤ Margin Lending und teilweise Lombardgeschäfte ➤ Ausgenommen alle Geschäfte mit Zentralbankensystem |
| Meldepflicht | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Meldung der SFTs an ein zugelassenes Transaktionsregister ➤ Unter SFTR sind beide Gegenparteien in der Meldepflicht: <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Gegenparteien müssen für nichtfinanzielle Gegenparteien melden • Fondsmanager müssen für Fonds melden ➤ Es besteht die Möglichkeit, die Meldung an die Gegenpartei oder Dritte zu delegieren ➤ Transaction-based Reporting: Meldung muss in T+1 erfolgen |
| Meldungsinhalt | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gegenparteien, Principal Amount, Währungen, verwendete Sicherheiten, Qualität und Wert dieser Sicherheiten u.w.m. ➤ ISIN, LEI & UTI ➤ Insgesamt 4 Tabellen mit 155 Datenfeldern ➤ Anforderung an die Abstimmung von Feldern gestaffelt in zwei Phasen |

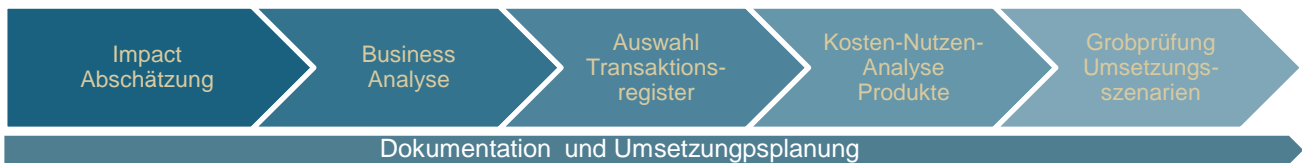
Trotz einiger Überschneidungen zum EMIR Reporting ergibt sich daraus eine nicht unerhebliche Menge ganz neuer Herausforderungen, die von den betroffenen Unternehmen bei der Umsetzung des SFTR Meldewesens gelöst werden müssen. Diese zum Teil wesentlichen Herausforderungen liegen insbesondere in der fachlichen Definition der zu meldenden Inhalte, der Koordination zwischen mehreren an der jeweiligen Transaktion beteiligten Parteien, der technologischen Kapazität sowie in den potentiellen Prozesskosten der Meldungserstellung. Einen Überblick gibt die nachfolgende Abbildung.



UNSERE EMPFEHLUNG: REDUKTION VON PROJEKTKOSTEN MIT EINER KURZEN VORSTUDIE

Aufgrund der noch unsicheren, in jedem Fall kurzen Frist zur Umsetzung, der Komplexität sowie der großen Menge der an das Transaktionsregister zu meldenden Informationen empfehlen wir Ihnen, rechtzeitig mit einer kurzen Vorstudie im Umfang von etwa 4-6 Wochen zu starten. Diese Vorstudie sollte eine Analyse der folgenden Fragen beinhalten und damit eine deutlich bessere Projektplanung ermöglichen:

- Identifikation meldepflichtiger Produkte,
- Zuordnung der vorhandenen Informationen der als meldepflichtig identifizierten Produkte zu den zu meldenden Informationen (in Form der systemseitig vorhandenen Datenattribute),
- Prüfung, ob ggf. Datenattribute gemeldet werden müssen, die in den Systemen noch nicht vorliegen,
- Überprüfung der Profitabilität der betroffenen Geschäfte in Anbetracht der hinzukommenden Kosten zur Erfüllung der SFTR Meldepflicht,
- Aufzeigen der technischen Umsetzungsalternativen für die Meldungsabgabe,
- Vorauswahl eines möglichen Transaktionsregisters (unter Berücksichtigung der bestehenden EMIR Meldung).



Ziel der Vorstudie ist es, die regulatorische Compliance fachlich vorzubereiten, um anschließend aufbauend auf den Erkenntnissen möglichst zeitnah mit der (technischen) Umsetzung der SFTR Anforderungen beginnen zu können.

Profitieren Sie von unserer Projekterfahrung mit dem SFTR Reporting –

Sprechen Sie uns an!

